



Sitzung vom

19. Dezember 2023

Mitgeteilt den

20. Dezember 2023

Protokoll Nr.

1001/2023

Petition betreffend "La sicurezza della strada Cantonale della Val Calanca"

Stellungnahme

I. Ausgangslage und Forderung der Petitionäre

1. Nach dem Felssturz an der Calancastrasse im Jahr 2016 ereigneten sich am 4. Dezember 2022 beim Felsfeiler Revetel und am 22. September 2023 beim Abzweiger Buseno zwei weitere solche Ereignisse. Dabei wurde die Calancastrasse teilweise stark beschädigt und musste für den Verkehr zum Teil über mehrere Tage komplett gesperrt werden.
2. Aufgrund dieser Gegebenheiten und angesichts der Tatsache, dass die Calancastrasse die einzige Verbindung für die Gemeinden (Buseno, Calanca, Rossa) im hinteren Calancatal ist, hat Grossrätin Rosanna Spagnolatti in der Oktobersession 2023 einen parlamentarischen Vorstoss (Auftrag vom 18. Oktober 2023) betreffend dringende Massnahmen zur definitiven Sicherung der Kantonsstrasse im Calancatal eingereicht. Konkret wird von der Regierung verlangt, das Tiefbauamt sei anzuweisen, die Planung und den Bau der notwendigen Galerien zur Sicherung der Calancastrasse in Angriff zu nehmen, insbesondere dort, wo sich andere Massnahmen zum Schutz der Kantonsstrasse als unzureichend und ungenügend erwiesen haben.
3. Am 31. Oktober 2023 ging bei der Regierung des Kantons Graubünden die von insgesamt 1719 Personen (Einwohner und Freunde des Calancatals) unterzeichnete Petition "La sicurezza della strada Cantonale della Val Calanca" ein, welche verlangt, die Sicherheit der Kantonsstrasse im Calancatal zu verbessern. Die Petition wurde der Regierung mit einem formellen Begleitschreiben

des Gemeindepräsidenten von Rossa, Graziano Zanardi (Initiant und Erstunterzeichner), eingereicht. Zur Unterstützung des Vorstosses von Grossrätin Rossana Spagnolatti und des Schreibens des Gemeindepräsidenten von Rossa Graziano Zanardi fordern die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die Bündner Regierung auf, unverzüglich Massnahmen zu ergreifen, um die Kantonsstrasse sicherer zu machen. Sämtliche 1719 Unterschriften stammen von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz und ein überwiegender Teil davon in Graubünden.

II. Erwägungen

1. Das aus der Meinungsäusserungsfreiheit abgeleitete und zugleich als einfaches Mitspracherecht zu qualifizierende Petitionsrecht gemäss Art. 33 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101) verleiht jedermann den Anspruch, sich individuell oder kollektiv mit einem Anliegen (Petition) an eine staatliche Behörde zu wenden. Ist die Eingabe nach Form und Inhalt nicht ordnungswidrig, so fasst die angegangene Behörde einen Beschluss darüber, ob und gegebenenfalls wie sie ihr Folge leisten will. Andernfalls nimmt sie lediglich von ihrem Eingang Kenntnis. Die Personen, welche eine Petition eingereicht haben, sind über die Behandlung der Eingabe zu orientieren (Art. 94 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden [GPR; BR 150.100]).
2. Ein Grossteil des kantonalen Strassennetzes durchquert Gebiete, die Lawinen, Steinschlag und Blocksturz, Rufen und weiteren gravitativen Prozessen ausgesetzt sind. Sichere Verkehrswege sind für den Gebirgskanton Graubünden mit seiner dezentralen Besiedlung und seinen teilweise abgelegenen Ortschaften daher von grosser Bedeutung. Die Anstrengungen zur Sicherung der Kantonsstrassen vor Naturgefahren mittels baulicher Massnahmen müssen sich aber auf stark gefährdete Bereiche fokussieren, da eine lückenlose Errichtung von Schutzanlagen und/oder -massnahmen nicht möglich bzw. unverhältnismässig wäre.

3. Aufgrund der erkannten Dringlichkeit zur Sicherung der Calancastrasse vor Naturgefahren sind zwischen der Brücke Ponte ad arco sulla Calancasca und der Galerie Segheria Buseno bereits Massnahmen beschlossen worden. In einer ersten Etappe wurde bereits 2023 damit begonnen die interferometrischen Radarmessungen zur Früherkennung sich ablösender Felspakete auf weitere Gebiete auszudehnen. Dabei wurden mehrere grosse labile Felspakete erkannt. Diese werden im Jahr 2024 geräumt oder gesichert. Parallel dazu werden ab 2024 in einer zweiten Etappe auf dem gesamten Strassenabschnitt Stein-schlagmodellierungen durchgeführt. Gestützt auf diese zusätzlichen Gefahreng-rundlagen wird die Notwendigkeit zusätzlicher baulicher Sicherungsmassnah-men geprüft. Bei der Beurteilung der zu ergreifenden Massnahmen kann aber nicht alleine auf die Naturgefahren abgestellt werden. Diese müssen vielmehr auch angemessen und verhältnismässig sein.

III. Beschluss

Die Regierung beschliesst:

1. Die Petition betreffend "La sicurezza della strada Cantonale della Val Calanca" wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung
 - Petitionärinnen und Petitionäre, c/o Graziano Zanardi, via Stradon 201, 6548 Rossa
 - Tiefbauamt Graubünden
 - Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Peyer".

Peter Peyer

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Spadin".

Daniel Spadin